



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Um- und Anbau Schweinescheune und Erstellen von zwei Futtersilos sowie Erneuerung und Erweiterung Mistplatz, Planänderung Schweinescheune mit Jauchegrube

Gesuchsteller	Thomas Bühler, Hinterbrugg 4, 6203 Sempach Station
Grundeigentümer	Thomas Bühler, Hinterbrugg 4, 6203 Sempach Station
Grundstück Nr.	314, Hinterbrugg 4, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude Nr.	61 a
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **3. Mai 2018 bis 22. Mai 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 25. April 2018